



**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2024



Impressum

Herausgeber/Herstellung:

Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:

Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:

eigene, WVGW, BDEW, DVGW, Aquabench

Auf einen Blick:

	2024	2023
Trinkwasserabgabe	4,602 Mio m ³	4,668 Mio m ³
Wasserverbrauch pro Kopf	123l/E*Tag	127l/E*Tag
Einwohner im Verbandsgebiet	86.158	86.009
Anzahl der Hausanschlüsse	25.854	25.796
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	414 km	414 km
Umsatzerlöse	7,146 Mio €	7,301 Mio €
Mitarbeiter	55 davon: - 2 Auszubildende	53 davon: - 1 Auszubildender
Personalaufwand	3,885 Mio €	3,608 Mio €
Anlagevermögen	24,399 Mio €	21,826 Mio €
Investitionen	3.688,3 Mio €	3.826,2 Mio €
Abschreibungen	1.114 T€	1.033 T€
Gewinn	198,0 T€	288,7 T€
Bilanzsumme	27,4 Mio €	28,7 Mio €
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	0 T€	549,7 T€

INHALTSVERZEICHNIS

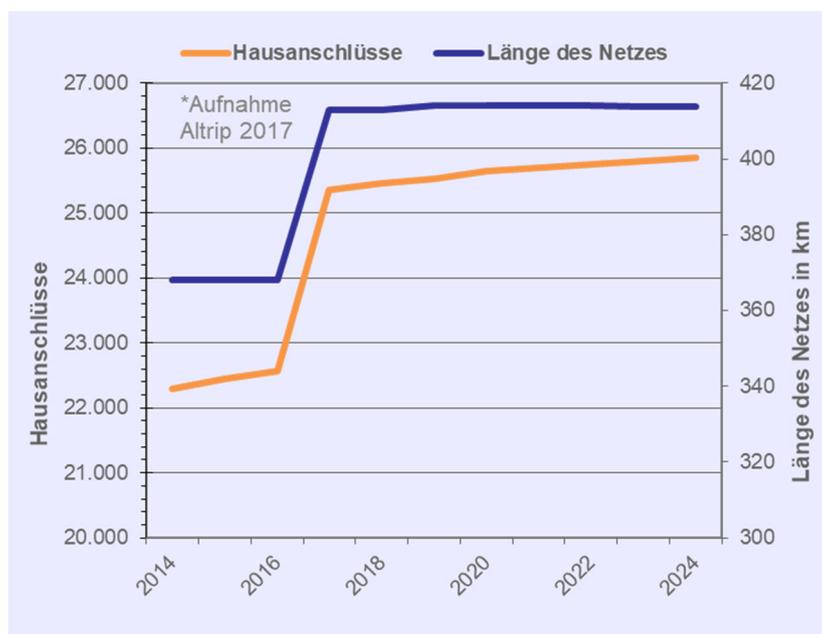
Vorwort	- 2 -
1. Der Zweckverband	- 3 -
2. Klimatische Bedingungen	- 5 -
3. Gewinnung und Verteilung	- 5 -
4. Entwicklung der Wasserabgaben	- 6 -
<i>Pro-Kopf-Verbrauch</i>	- 7 -
5. Gewinn und Verlust	- 8 -
6. Investitionen und Finanzierung	- 9 -
7. Personelles	- 9 -
8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen	- 10 -
<i>Benchmarking</i>	- 10 -
<i>Organisation und TSM</i>	- 10 -
<i>Energiemanagement</i>	- 10 -
<i>Versorgungssystem</i>	- 11 -
<i>Aktuelle Maßnahmen</i>	- 11 -
<i>Technischer Bereich</i>	- 12 -
<i>Wasserwerke</i>	- 13 -
<i>Krisenabsicherung</i>	- 13 -
<i>Netzüberwachung und Leckagemanagement</i>	- 13 -
<i>Prozessleitsystem</i>	- 13 -
<i>Rohrnetz</i>	- 14 -
<i>Zählerwesen</i>	- 15 -
9. Ausblick	- 16 -
<i>Wasserförderung</i>	- 16 -
<i>Technische Entwicklung</i>	- 16 -
<i>Energiebedarf</i>	- 17 -
<i>Branche</i>	- 18 -
<i>Entwicklungsprognose</i>	- 19 -
Anlage I Lagebericht	- 21 -
Anlage II Jahresabschluss	- 33 -
Bilanz	- 34 -
GuV	- 36 -
Anhang	- 37 -
Anlagennachweis	- 46 -

Vorwort

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrhein-Gruppe wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen.

Das Jahr 2024 war für den Zweckverband im Gesamten betrachtet ein durchschnittliches Wirtschaftsjahr. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 4,6 Mio. m³ ca. 443,6 Tm³ unter dem bisherigen Höchststand von ca. 5,05 Mio. m³ im Jahr 2020. Auch im Jahr 2024 zeigte der Zweckverband wieder, dass er ein verlässlicher und sicherer Partner für die Trinkwasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden und Bürger ist.

Mit seinen engagierten Mitarbeitern sorgte der Zweckverband auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den sicheren Betrieb der Wasserversorgung.



Die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs Wasserwerk gliedern sich in die technischen Bereiche Rohrnetz und Wasserwerke sowie die kaufmännische Verwaltung sowie die zentralen Dienste am Verwaltungsstandort Schifferstadt.

Im Bereich der Rohrbruchstatistik und der aufgetretenen Störungen kann das Jahr 2024 als ein übliches Jahr ohne außergewöhnliche Vorkommnisse bezeichnet werden. Unabhängig hiervon werden auch in Zukunft beim Zweckverband weiterhin umfangreiche Investitionen in das älter werdende Leitungssystem für Erneuerung und Erhalt getätigt, um den guten Standard erhalten zu können.

Die durchgeführten Investitionen im Verbandsgebiet in das Rohrnetz und die Anlagenteile der Wasserversorgung lagen mit rd. 3,688 Mio € um ca. 1,0 Mio € über dem Mittelwert der vorangegangenen 5 Jahre.

Auch in den Wasserwerken in Schifferstadt, Waldsee, Mutterstadt, Böhl und Altrip wird weiterhin ein kontinuierlicher Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf erforderlich sein. Dies betrifft neben vielen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen auch die Verbesserung der Resilienz sowie die Erhöhung des Digitalisierungsgrades.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes kann im Vergleich zu anderen Bereichen Deutschlands immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung festgestellt werden.

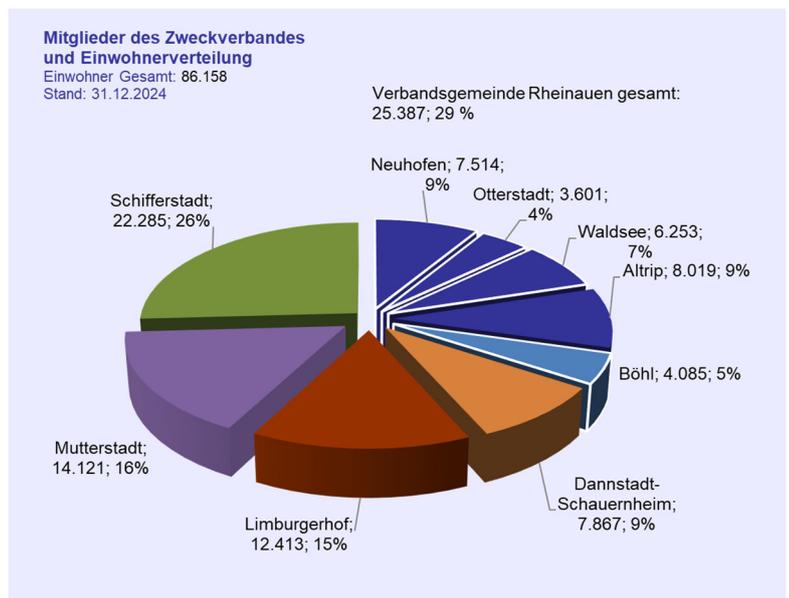
1. Der Zweckverband

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).

Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.



Das Verbandsgebiet der Pfälzischen Mittelrheingruppe umfasst die Gemarkungen seiner Verbandsmitglieder mit den betreffenden Versorgungsbereichen.

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und besteht im Berichtsjahr aus 31 ehrenamtlichen Vertretern einschließlich der gesetzlichen Vertreter der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2024 verteilen sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate



Der Vorstand wird durch die Verbandsversammlung gewählt und besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorstand übt die gesetzliche Vertretung des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Der Vorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Peter Christ,
Gemeinde Böhl-Iggelheim

stellv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Patrick Fassott,
Verbandsgemeinde Rheinauen

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung den Eigenbetrieb Wasserwerk gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss berät und beschließt die Beschlüsse den Eigenbetrieb betreffend und den Verband betreffende Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Verbandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.



Der Werksausschuss trat zu drei Sitzungen am 14.03., 13.06. und 21.11.2024 zusammen. Die Verbandsversammlung, als oberstes Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 03.12.2024) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften der jeweiligen Sitzungen protokolliert.

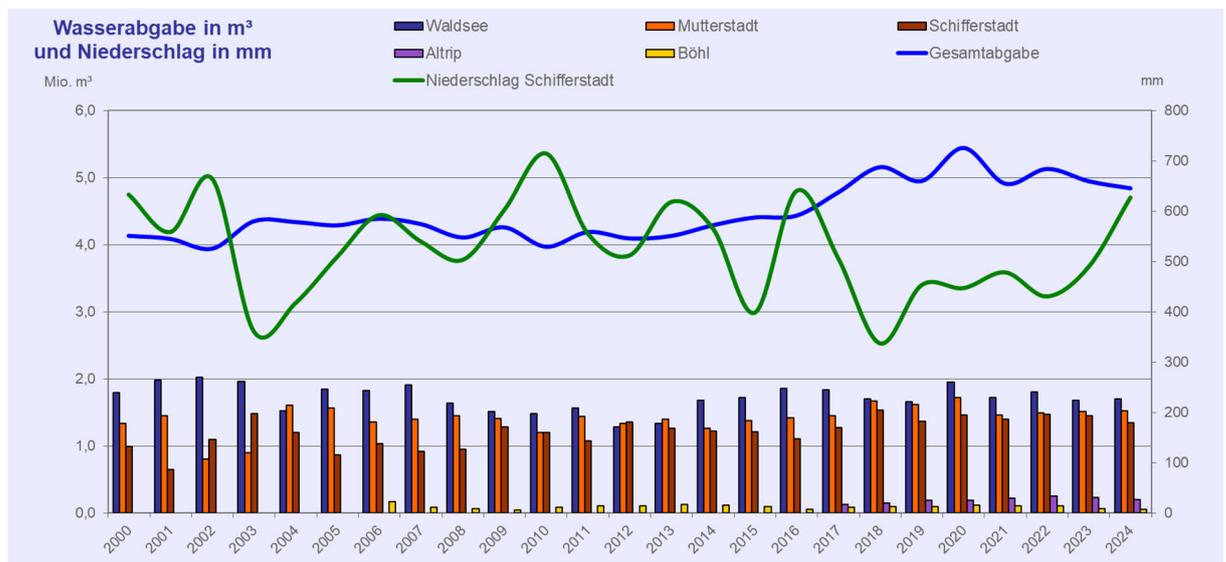
2. Klimatische Bedingungen

Das Wetterjahr 2024 war in Deutschland das wärmste seit Messbeginn 1881. Erstmals erreichte die Durchschnittstemperatur 10,9 Grad Celsius (°C). Für Rheinland-Pfalz war 2024 deutlich zu warm und im Frühjahr deutlich zu nass. 918 l/m² Niederschlag wurden hier 2024 registriert. Das langjährige Mittel liegt hier bei 807 l/m². Dazu zeigte sich die Sonne 1700 Stunden. Dies meldet der nationale Wetterdienst.



Das Verbandsgebiet liegt in einer der niederschlagsarmen Regionen in Deutschland. Die Niederschlagsmenge von 627,3 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) lag jedoch im Berichtsjahr erstmals wieder über dem vieljährigen Mittel mit 579,9 mm.

DLR =
Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz



3. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vorangegangenen Jahren lieferte der Eigenbetrieb auch im Berichtsjahr 2024 seinen Kunden jederzeit die erforderliche Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers in

Qualität
siehe Analyse-
berichte unter
www.wasserweb.de

den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des Trinkwassers erfolgte zu 35 % aus dem Wasserwerk in Waldsee, zu 32 % aus dem Wasserwerk in Mutterstadt, zu 28 % aus dem Wasserwerk in Schifferstadt. Des Weiteren trugen das Wasserwerk in Altrip zu 4 % und das Wasserwerk in Böhl zu 1 % zur Bereitstellung bei.

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer sowie der Versorgungseinrichtungen nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss die Trinkwasserversorgung wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen weiteren Nutzungsbereichen haben. Nur langfristige Vorsorge, bewusster und schonender Umgang mit Trinkwasser und die andauernde Investitionsbereitschaft des Zweckverbandes sichern auch für künftige Generationen das Lebensmittel Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem sehr guten Preis.

In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen geben wir interessierten Besuchern die Möglichkeit eines Einblicks in die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten.

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden.

4. Entwicklung der Wasserabgaben

Die Wasserabgabe beim Eigenbetrieb ist vor allem in den Sommermonaten saisonal sehr wetterabhängig. Im Wirtschaftsjahr 2024 verzeichnet der Eigenbetrieb mit 4,6 Mio m³ eine eher geringe Trinkwasserabgabe, die durch das niederschlagsreiche Jahr beeinflusst wurde. Zudem lag die Abgabe ca. 444 Tsd m³ unter dem Höchstwert aus dem Jahr 2020 mit 5,05 Mio m³.

Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2024 lagen im Juni und Juli. Die höchste Trinkwasserabgabe erfolgte am 25. Juni 2024 mit 18.017 m³/d. Die durchschnittliche tägliche Wasserabgabe über das Jahr gesehen liegt im Bereich von 13.500 bis 14.000 m³/d.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2024 mit 86.158 Einwohnern (2023; 86.009) 149 Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Somit kann im Verbandsgebiet weiterhin eine leichte Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden.

Die Preise konnten im Berichtsjahr 2024 konstant gehalten werden. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für das laufende Geschäftsjahr 2025 moderat erhöht werden. Der

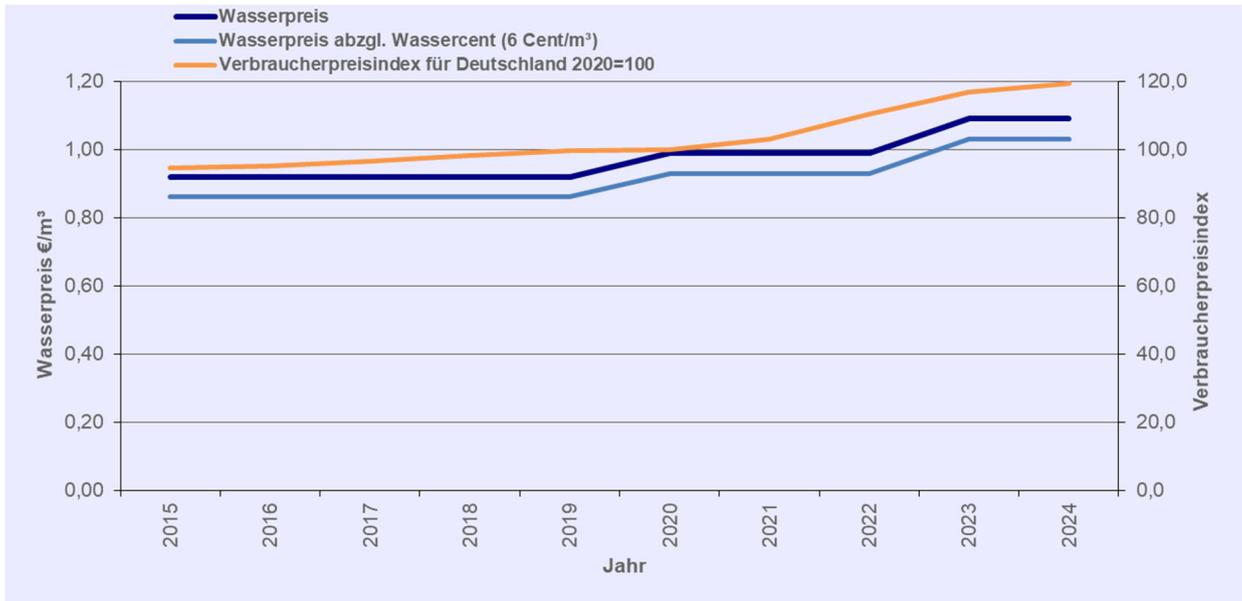


Werksbesichtigung:
Anmeldung jederzeit
unter 06235 957032

m³/d = m³ pro Tag

Wasserpreis
(inkl. MwSt.):
PMG: 1,27 €
Für einen tatsächlichen Preisvergleich ist der Grundpreis mit einzubeziehen: Danach liegt der Zweckverband in seiner Unternehmensklasse (bis 5 Mio. m³/Jahr Trinkwasserabgabe) und seiner Kostenklasse in Rheinland-Pfalz immer noch in einem sehr günstigen Preisniveau.

verbrauchsabhängige Wasserpreis wurde um 0,10 €/m³ von 1,09 €/m³ auf 1,19 €/m³ erhöht. Der Grundpreis betrug zuvor i.d.R. 51 €/p.a. und wurde auf 55 €/p.a. angepasst (Preise jeweils zzgl. MwSt.). Im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit weiterhin hoher Ausgabenlast muss mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 die Notwendigkeit einer möglichen Preisanpassung erneut geprüft werden.

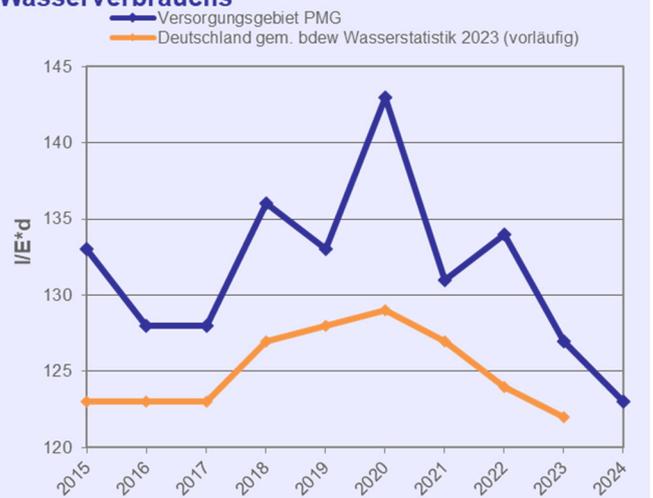


Pro-Kopf-Verbrauch

Die Verbrauchsgruppen sind in die Kategorien Haushalte inkl. Kleingewerbe und Gewerbe/Industrie gegliedert. Daraus ermittelt sich der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet.

Im Jahr 2024 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet mit 123 l/E*d um nur 0,8 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 122 l/E*d. Generell spielen hier die klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet sowie die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken eine beeinflussende Rolle. Hier trug ebenfalls der höhere Niederschlag im Verbandsgebiet zu einem Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauches bei.

Entwicklung des personenbezogenen Wasserverbrauchs



Aus dem Bundesvergleich dieser Verbräuche und im Vergleich mit weiteren europäischen Ländern wird auch erkennbar, dass unsere Kunden mit dem Lebensmittel Trinkwasser weiterhin schonend umgehen und der durchschnittliche Wasserverbrauch größtenteils nur wetterbedingt steigt oder fällt.

Alter unseres Trinkwassers: 10.000 bis 100.000 Jahre
Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau, Mz

Nach wie vor ist in unserem Versorgungsgebiet das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot ausreichend vorhanden. Dennoch sollten wir auch bei ausreichender Grundwasserressource unseren Grundwasserschatz nur rücksichtsvoll und unter Kontrolle der zuständigen Behörden bewirtschaften.

Die Auswertung der verfügbaren hydrologischen Daten im Vorfeld unserer Gewinnungsstellen bestätigt, dass durch die Entnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die genutzten Grundwassersysteme für die Trinkwassergewinnung zu beobachten sind. Vorsorglich betreiben wir hierfür ein Grundwassermonitoring für unsere Grundwassergewinnungsgebiete, welches mögliche ungünstige Entwicklungen der Grundwasserressourcen frühzeitig aufzeigen soll.

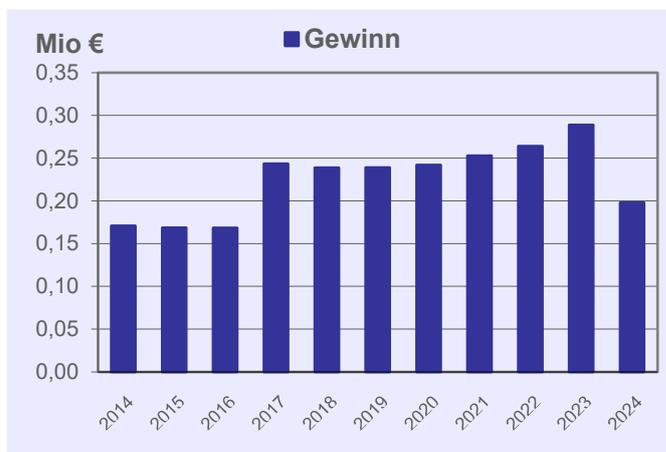
Dennoch wird es in Zukunft eine verstärkte Aufgabe sein, die Grundwasserressourcen maßvoll zu nutzen und nachhaltig zu schützen. Hierbei kann auch die Änderung bei der Trinkwasserverwendung mit alternativen Konzepten zu einer Ressourcenschonung beitragen.

Mindestgewinn:
Gem. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung muss der Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

5. Gewinn und Verlust

Aus der in Anlage 2 enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr ein Gewinn in Höhe von rd. 198,0 TEUR erwirtschaftet wurde. Dabei wurde der steuerliche Mindestgewinn von 1,5 v. H. des Sachanlagevermögens nicht voll erreicht.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe beträgt 573,8 TEUR. Im Berichtszeitraum konnte keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet und somit auch keine aus den Vorjahren nachgeholt werden.



Die Abschreibungen erhöhten sich von rd. 1.032,5 TEUR um rd. 81,5 TEUR auf rd. 1.114,0 TEUR durch die weiterhin hohe Investitionstätigkeit beim Zweckverband.

Die Gesamtaufwendungen für Personal erhöhten sich um 277,4 TEUR von 3.608,0 TEUR auf 3.885,4 TEUR. Hierzu trug im Wesentlichen eine Tarifierhöhung zum 01.03.2024 bei.

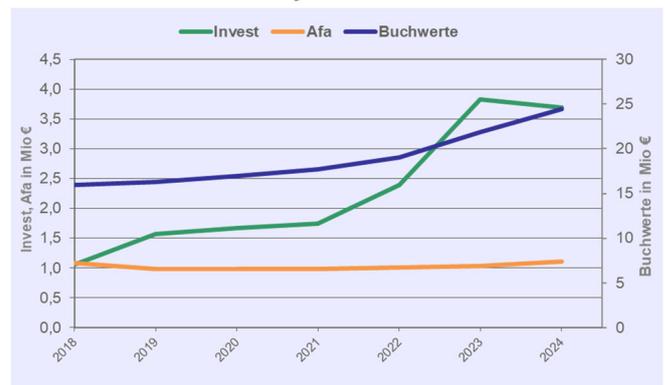
Konzessionsabgabe: Entgelt, das Versorgungsunternehmen an Gemeinden entrichten - für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.

Nach wie vor entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, da sowohl der Zweckverband wie auch sein Eigenbetrieb Wasserwerk schuldenfrei sind.

6. Investitionen und Finanzierung

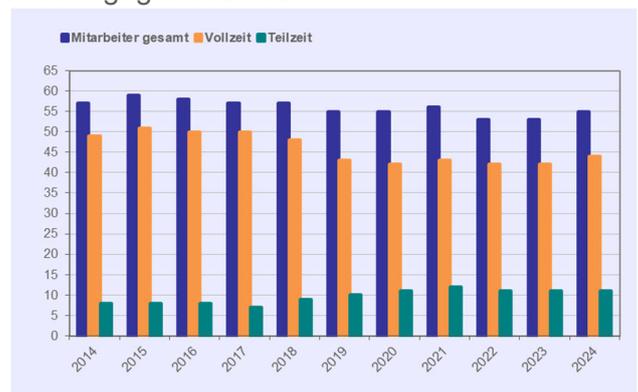
Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.573,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr. In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 3.688,3 TEUR investiert. Darin enthalten sind 1.748,9 TEUR Anlagen im Bau. Die Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse lagen damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die getätigten Investitionen konnten auch im Berichtsjahr ohne Darlehensaufnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.

Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2024 mit 27.447,7 TEUR um 1.210,5 TEUR unter dem Wert des Vorjahres (-4,22 %). Zum 31.12.2024 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 19.002,0 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.



7. Personelles

Der Personalstand zum Jahresende erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 53 auf 55 Mitarbeiter/-innen; inkl. zwei Auszubildenden. Im Durchschnitt waren unverändert 52,75 Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt. Auch im Berichtsjahr nahm die Belegschaft an erforderlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen teil. Damit soll weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter beim Zweckverband Rechnung getragen werden.



Der Zweckverband blickt sowohl bei der Versorgung seiner Verbandsmitglieder im Trinkwasser als auch bei den erbrachten Dienstleistungen für seine Kunden auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Diesen Erfolg verdankt der Zweckverband mehr denn je der Erfahrung und dem Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt unser herzlicher Dank und die Anerkennung für ihr großes Engagement. Der Personalrat war 2024 erneut ein konstruktiver Partner, dem wir ebenfalls für die förderliche Zusammenarbeit danken.

8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen

Benchmarking

In Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2004 das Benchmarking als kontinuierlicher Vergleich für Wasser- und Abwasserbetriebe durchgeführt. Der Zweckverband hat an der Benchmarkinginitiative der kommunalen Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz seit Beginn kontinuierlich teilgenommen. Das Projekt „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ ging mit dem Erhebungszeitraum 2023 bis 2026 in die 7. Runde. Ergänzt wurde diese durch das aktuelle Zusatzmodul Personalausstattung und Fachkräftemangel.

Die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen zeigen, dass der Zweckverband in den meisten strukturellen und wirtschaftlichen Bereichen sehr gut aufgestellt ist. Den Fazitbericht zur aktuellen Hauptrunde erwarten wir bis September 2025.

Organisation und TSM

Beim Eigenbetrieb ist auf den Anforderungen aufbauend eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation installiert. Der technische, personelle und organisatorische Reifegrad des Eigenbetriebes wird regelmäßig geprüft und entsprechend fortgeführt. Alle wesentlichen Bestandteile sind im Betriebs- und Organisationshandbuch hinterlegt, welches komplett aktualisiert wurde. Ergänzend kann hier durch externe Überprüfung eine vertiefte Begutachtung durchgeführt werden. Im Rahmen des „Technischen Sicherheits-Managements“ ließ sich der Eigenbetrieb im Jahr 2005 und 2012 durch eine externe Organisation hierzu überprüfen. Auch wenn das System weiterhin im Betriebsablauf verankert ist, wird zu gegebener Zeit eine neuerliche TSM-Zertifizierung angestrebt.

Energiemanagement

Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition (kleine und mittlere Unternehmen) der EU entsprechen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits nach DIN 16247-1 eingeführt. Der Zweckverband hat bereits im Jahr 2013 mit der Einführung eines höherwertigen Energiemanagementsystems begonnen. Im Jahr 2015 erfolgte die endgültige Zertifizierung nach DIN ISO 50001. Wie bereits 2018 nach der neuen DIN ISO 50001:2018 konnte 2021 mit Ablauf der 3-jährigen Gültigkeit des Zertifikates die geforderte Zertifizierung sowie die Überprüfungen im Jahr 2023 und 2024 erfolgreich durchgeführt werden.



Benchmark:
Bezeichnet ein formalisiertes Konzept, um Möglichkeiten zur Verbesserung durch den Vergleich von Leistungsmerkmalen mehrerer rheinland-pfälzischer Wasserversorger zu finden.



Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

**Zweckverband für
Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe**

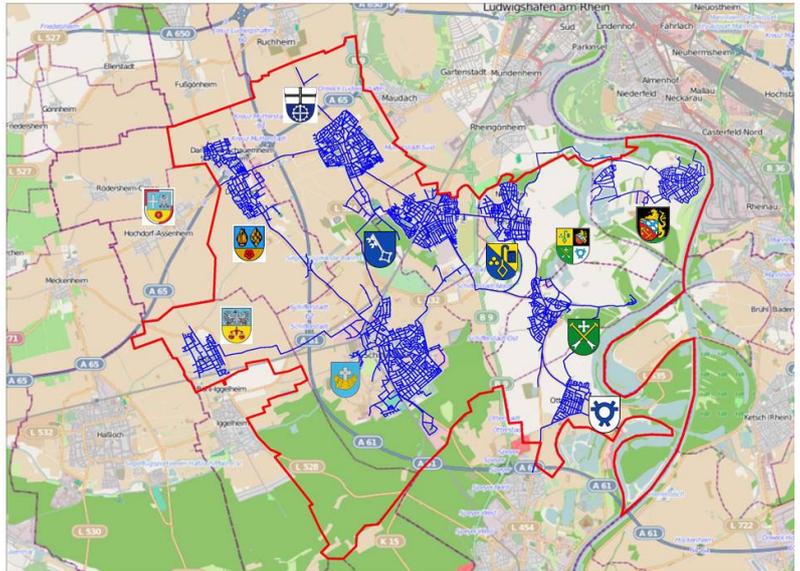
ein Managementsystem gemäß der Norm

DIN EN ISO 50001:2018

eingeführt hat und dieses wirksam betreibt.
Die Anforderungen werden jährlich vor Ort geprüft.

Versorgungssystem

Wasserversorgungssysteme sind komplexe Einheiten, deren Aufbau, Unterhaltung und Erneuerung erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Im Rahmen eines Strukturgutachtens im Jahr 2018 wurde das Versorgungssystem des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen für die nächsten ca. 30 Jahre und der Planungsparameter (Wasserverbrauch, Wasserbedarf, Wasserqualität, Wasserbilanz) analysiert, bewertet und überprüft.



Mit den herausgearbeiteten Ergebnissen wurden Ziele für die Zukunft entwickelt, um weiterhin eine gesicherte Wasserversorgung auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich des Wasserverteilnetzes mit Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen wird neben der kontinuierlichen Erneuerung an der ergänzenden Überwachung des Versorgungssystems weitergearbeitet. Zudem werden weitere Maßnahmen zum Verbessern und Erhöhen der Erneuerungsrate im Leitungsnetz unternommen. Damit soll das Leitungsnetz zukunftssicher aufgebaut und das generelle Bestandsalter der Leitungen erhalten oder verbessert werden.



Aktuelle Maßnahmen

Für die Rohwasserförderung und Trinkwasserbereitstellung werden mittelfristig zunehmende Investitionen für die Errichtung von



Ersatzbrunnen, die Erweiterung der Wasseraufbereitung und Unterhaltungsaufwendungen erforderlich werden. Hier wurde im Jahr

2023 ein großes Projekt mit der Inbetriebnahme des neuen Tiefbrunnens 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee zur Rohwasserabsicherung abgeschlossen. Aktuell läuft die Planung und Ausschreibung eines 4 Tiefbrunnen im Gewinnungsgebiet Mutterstadt. Dieser soll spätestens bis 2027 die Rohwasserförderung am Standort Mutterstadt absichern und unterstützen.

Ebenso wurde am Standort Mutterstadt die Erweiterung des Wasserwerkes durch die Errichtung einer zweiten Reinwasserkammer durchgeführt. Diese Maßnahme soll mit gewissen Verzögerungen im Jahr 2025 mit Inbetriebnahme der Reinwasserkammer abgeschlossen werden. Die Erweiterung der Aufbereitung im Wasserwerk Mutterstadt wurde ebenfalls im Rahmen der Maßnahme durchgeführt.



Hierbei wurde die Aufbereitungskapazität durch 2 zusätzliche Filterkessel und Vor- und Nachentsäuerung auf bis zu 550 m³/h Rohwasseraufbereitung erhöht.

Die gerichtliche Aufarbeitung des Setzungsschadens am Wasserwerk Waldsee, der bei der Errichtung Mitte der 90-iger Jahre aufgetreten ist, wurde mit einem Vergleich abgeschlossen. Aktuell laufen die Planungen und Erkundungen zur möglichen

Sanierung, Sicherung und Behebung der Setzungsschäden des Wasserwerkes.

Für den Standort Schifferstadt finden aktuell die Planungen für ein neues Wasserwerk statt. Das neue Wasserwerk soll neben dem bestehenden Wasserwerk komplett neu errichtet werden. Hier wird mit der größten Investition für eine Einzelmaßnahme gerechnet, die der Zweckverband jemals getätigt hat.

Mit den begonnenen und geplanten Projekten investiert der Zweckverband nachhaltig für die weitere Sicherung und den Ausbau der zukünftigen Trinkwasserversorgung.

Technischer Bereich

Die Infrastruktur des Zweckverbandes umfasst fünf Wasserwerke, ca. 420 km Hauptleitungen und ca. 26.000 Hausanschlüsse mit ebenfalls über 400 km Länge. Um eine hohe Versorgungssicherheit und beste Trinkwasserqualität für die Zukunft gewährleisten zu können, müssen



die baulichen Anlagen und Rohrleitungen des Verbandes kontinuierlich gewartet und bei Bedarf erneuert werden.

Wasserwerke

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Unterhaltung und Erhaltung unserer Wasserwerke als elementare Bausteine unserer Wasserversorgung ein zentrales Thema. Hierbei wurden im Bereich aller unserer 5 Wasserwerke fortlaufende Arbeiten und Einzelmaßnahmen realisiert. Mit der Durchführung dieser kontinuierlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet geleistet.

So ist turnusmäßig der Austausch des Filtermaterials bei der Aufbereitung in den Wasserwerken durchzuführen.

Krisenabsicherung

Zur Absicherung und Betriebsoptimierung konnte im Gewinnungsgebiet Mutterstadt/Limburgerhof für die 3 bestehenden Brunnen eine neue Energieversorgungsanlage (Trafostation) mit zusätzlicher Erneuerung der Energiekabel in Betrieb genommen werden.



Netzüberwachung und Leckagemanagement

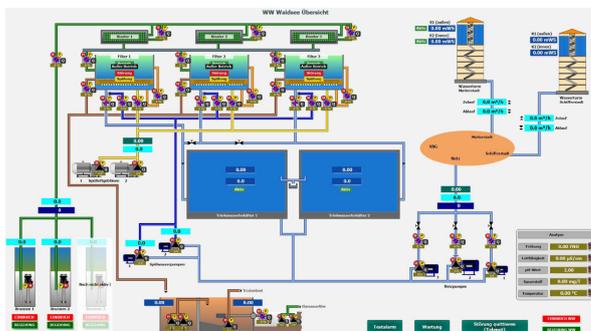
In einzelnen Abschnitten unseres Rohrnetzes wurden Messsysteme installiert, die durch kontinuierliche Durchflussmessung eine bessere Überwachung und zusätzliche Detektion von Rohrbrüchen bzw. ungewöhnlichen Betriebszuständen ermöglichen sollen.



Prozessleitsystem

Im Bereich unserer Prozessleitsysteme für die Wasserwerke findet stetig eine Erweiterung und Optimierung statt, wodurch die

Prozessstabilität der Wasserwerke verbessert und die Fernüberwachung bedarfsgerechter durchgeführt werden kann.



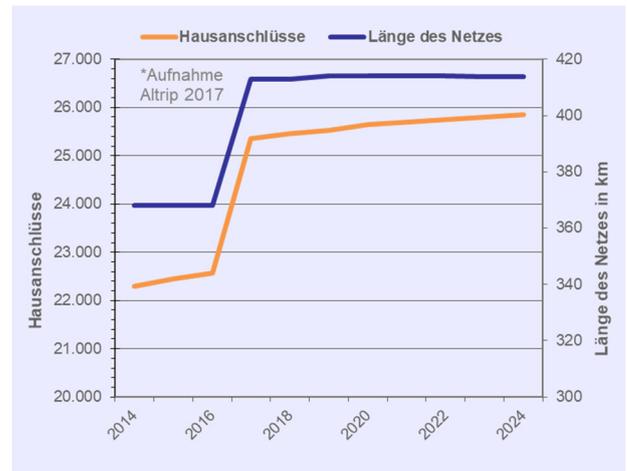
Neben der Neuerstellung müssen auch alle laufenden und umgesetzten

Maßnahmen in das jeweilige System eingepflegt und integriert werden.

Rohrnetz

Baumaßnahmen in den leitungsversorgten Bereichen unserer Kunden stellen eine wesentliche Tätigkeit der zuständigen Abteilung dar. Im Berichtsjahr wurden 67 Neuanschlüsse hergestellt und 9 bestehende Anschlüsse stillgelegt. Somit ergibt sich eine Zunahme von 58 Hausanschlüssen im Verbandsgebiet bei einem Gesamtbestand von 25.854 Anschlüssen. Der Bedarf an Neuanschlüssen ist weiterhin eher gering, da fehlende Neubaugebiete und verfügbare Bauflächen den

Nachfragebedarf im Verbandsgebiet nicht mehr decken können und verfügbare Flächen auch nur noch sehr begrenzt vorhanden sind.



Zudem wurden im Berichtsjahr an den bestehenden Hausanschlüssen 110 Erneuerungen bzw. Teilerneuerungen durchgeführt. Hier muss auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf gerechnet werden. Durch die generelle Kostentragungspflicht des Zweckverbandes werden sich entsprechende Aufwendungen über die Abschreibung des Anlagevermögens auf der Aufwandsseite niederschlagen.



Bilder: Erneuerungen Hausanschluss und Hydrant

Weiterhin erfolgte eine laufende Unterhaltung und Überwachung der technischen Einrichtungen im Rohrnetz mit Schiebern, Hydranten, Schächten und Beschilderungen im Berichtsjahr.



Im Hauptrohrnetz werden weiterhin begonnenen Erneuerungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen bzw. neue Maßnahmen begonnen. Der Umfang der getätigten Maßnahmen hängt dabei wesentlich mit den Bautätigkeiten der Mitgliedsgemeinden im Straßenbau zusammen. Durch gemeinsame Baumaßnahmen können mögliche Synergien genutzt und Belastungen der Bürger reduziert werden.

Auch im Berichtsjahr kam es wieder zu einzelnen Rohrbrüchen im Hausanschluss- und Hauptrohrbereich, die durch unsere Mitarbeiter zeitnah in Eigenregie instandgesetzt werden konnten. Neben den



erforderlichen Tiefbauarbeiten wird durch den Zweckverband auch nach Möglichkeit die Schadensbeseitigung im Bereich der Oberfläche durchgeführt.

Zählerwesen

Im Rahmen der Corona bedingt eingeführten Schutzmaßnahmen wurde beim Zweckverband seit dem Jahr 2021 die eichrechtlichen Bestimmungen mittels des sogenannten Stichprobenverfahrens eingehalten. Im Rahmen des Verfahrens werden nicht alle Zähler mit

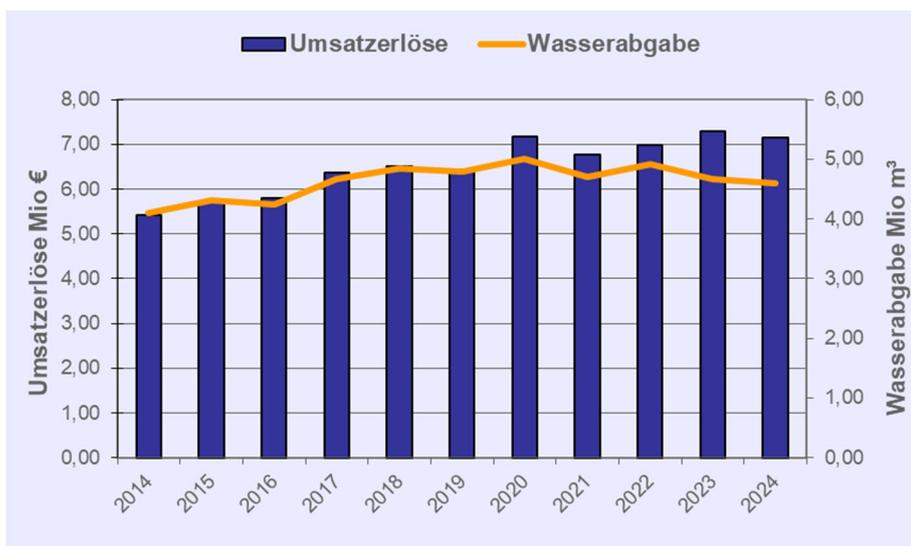


Ende der Eichfrist überprüft. Lediglich ein definierter Anteil von Zählern aus der Gesamtzahl zu tauschende Zähler wird ausgebaut und auf seine eichrechtliche Tauglichkeit überprüft. Auch im Jahr 2024 wurde das Stichprobenverfahren für die gängige Zählergröße $Q_{3=4}$ erfolgreich durchgeführt.

9. Ausblick

Wasserförderung

Die Wasserförderung im Verbandsgebiet unterliegt neben dem allgemeinen Verbrauchsverhalten auch dem Einfluss klimatischer Bedingungen. Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2024 in Summe 4.840.825 m³. Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 betrug in Summe 4.601.786 m³. Die Wasserabgabe lag damit im Geschäftsjahr rd. 444 Tm³ unter dem bisherigen Höchststand von über 5,0 Mio. m³ im Jahr 2020. Die klimatischen Einflüsse bzw. bestehende Krisen werden den Bedarf in gewissen Grenzen beeinflussen.



Technische Entwicklung

Die Wasserversorgungsanlagen beim Zweckverband werden durch eigenes Personal und Fremdfirmen laufend unterhalten, ergänzt, erneuert und erweitert. Die Maßnahmen zur Automatisierung und Renovierung unserer Wasserwerke sowie der weitere Ausbau der Zentralen Warte wurden auch wieder im Berichtsjahr fortgesetzt, so dass die automatisierte Überwachung und Fernsteuerung unserer fünf Wasserwerke weiter vorangetrieben wird.

Hinzu kommen größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten unserer Wasserwerke. Zudem sind auch zusätzliche Brunnen bzw. Ersatzbrunnen für die zukünftige Versorgungssicherheit in den verschiedenen Gewinnungsgebieten geplant oder in Bau.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Unterhaltung und Wartung unserer Versorgungsanlagen. Durch die Zunahme der Betriebszeit und das Alter der Anlagen wird hier ein zunehmender

Investitions- und Ertüchtigungsbedarf erwartet. Neben unseren fünf Wasserwerken bezieht sich dies auch auf unser umfangreiches Versorgungsnetz.

Daneben stehen auch Erneuerungen und Reparaturen unserer Versorgungsleitungen zur Aufrechterhaltung der sicheren Trinkwasserversorgung weiterhin im Fokus. Hier ist für die Zukunft mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, um die Qualität der Wasserversorgung zu sichern.

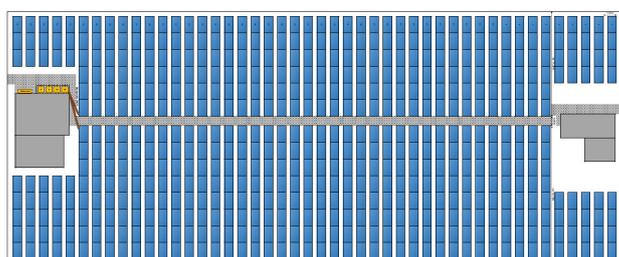
Im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung des Versorgungssystems sind gegebenenfalls beim Zweckverband auch teilweise Stilllegungen von Anlagenteilen angezeigt. Hier sind ergänzende Ersatzmaßnahmen für die Versorgungssicherheit geplant bzw. in der Umsetzung.

Energiebedarf

Auch der Energiebedarf ist beim Eigenbetrieb eine nicht zu vernachlässigende Aufwandsgröße. Der Gesamtbedarf an Strom im Bereich des Eigenbetriebes liegt jährlich bei ca. 3 Mio. kWh. Die steigenden Strompreise der letzten Jahre führten auch im Berichtsjahr zu entsprechenden Aufwendungen bei der



Energiebeschaffung. Hier ist der Eigenbetrieb weiterhin bestrebt, den Anteil seiner Eigenstromproduktion durch Photovoltaikanlagen zu erhöhen und ebenso durch Energiesparmaßnahmen den Verbrauch zu reduzieren. So wurden in den vorangegangenen Jahren am Wasserwerk Schifferstadt und Mutterstadt Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung errichtet. Im Berichtsjahr konnte eine weitere Anlage mit ca. 200 kWp am Standort Mutterstadt auf den Erdbehältern zur Eigenstromnutzung in Betrieb gehen.



Branche

Die Erkenntnis, dass Wasser ein ganz besonderes Element und die Trinkwasserversorgung zentral für die kommunalen Infrastrukturleistungen ist, setzt sich immer mehr durch. Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge - nicht Kommerz - und darf nicht den Geschäfts- und Finanzinteressen Privater geopfert werden. Wir stehen daher weiterhin zu einer kontinuierlichen Modernisierung bzw. Optimierung und suchen ständig kundengerechte Lösungen bei gleichbleibender Wasserqualität. Die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung mit der Gefahr von Preissteigerungen, Leistungsverschlechterungen und ökologischen Risiken, wie es sich in anderen Feldern der Daseinsvorsorge bereits gezeigt hat, lehnen wir weiterhin ab.

Wasserversorgung ist aus unserer Sicht nach wie vor am besten in kommunaler Hand aufgehoben. In Rheinland-Pfalz ist – anders als in den meisten anderen Bundesländern – die zentrale Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Organisationsform eines Zweckverbandes wird weiterhin als erfolgreiches Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge anerkannt. Der Zusammenschluss von Kommunen zur gemeinsamen Erledigung der erforderlichen Versorgungsaufgaben ermöglicht es, die durch hohe Anlagenintensität hervorgerufenen hohen Fixkosten auf die in den zusammengeschlossenen Kommunen lebenden Bürger optimal zu verteilen. Zweckverbände bieten einen deutlichen Effizienzvorteil und dienen als kommunale Antwort auf Wettbewerbsforderungen.

Mit schrittweisen Änderungen und Anpassungen in Organisation und Geschäftsabwicklung unter Nutzung technischer Mittel, auch der Informationstechnologie bis hin zur Nutzung der Möglichkeiten des Internets, stellen wir uns weiterhin behutsam auf die Zukunft und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung ein. Auch in der kommunalen Wasserversorgung ist die Wasserversorgung 4.0 in vielen Bereichen bereits angekommen. Damit nimmt das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr Raum ein.



Aus unserer Sicht sind eine konsequente Auslegung und die Überwachung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen zu Gunsten des Grundwasserschutzes wünschenswert. Steigende Nitratwerte und das damit verbundene EU-Verfahren gegen Deutschland sind aktuelle Themen. Das Spannungsfeld zwischen den Agrar- und Umweltinteressen ist bekannt und es gibt hier keine einfache Lösung. Einerseits müssen die Existenzen der Landwirte gesichert werden, andererseits muss das Grundwasser als Grundstoff für unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, geschützt werden.

kommunale Hand:
Eine Angelegenheit wird von Gemeinden (bzw. Zweckverbänden) in Selbstverwaltung (ohne Beteiligung Privater) unter der Aufsicht des Staates geregelt.

Die deutsche Trinkwasserverordnung ist die Grundlage dafür, dass das Trinkwasser in Deutschland zu den weltweit besten zählt. Der Bundesrat hat am 31. März 2023 der Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung mit Änderungen zugestimmt, so dass die überarbeitete und neu strukturierte Trinkwasserverordnung in Kraft getreten ist. Die neue Trinkwasserverordnung nimmt mit einer Vielzahl von Anpassungen die Änderungen der seit 2021 geltenden Europäischen Trinkwasserrichtlinie auf.

Mit der Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung vom 11. Dezember 2023 werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie fortgeführt. Die Artikel 7 und 8 der TW-RL beinhalten einen risikobasierten Ansatz, nach dem die Einzugsgebiete der Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung bewertet werden sollen, um die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben, zu schützen.

Entwicklungsprognose

Eine Aussage zur kommenden Entwicklung in der Branche ist nur schwer möglich, da viele Faktoren sowohl den Wasserverbrauch als auch die Kosten für Energie und Material das Ergebnis beeinflussen. Wir versuchen weiterhin durch wirtschaftliches Handeln und optimiertes Arbeiten die Kosten zu dämpfen. Die Preise konnten im Berichtsjahr 2024 konstant gehalten werden. Zur Sicherstellung der liquiden Ausstattung für den aktuellen bzw. zukünftigen Handlungsbedarf war für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2025 eine entsprechende Anpassung des Grund- und Arbeitspreises erforderlich. Inwieweit in den kommenden Wirtschaftsjahren auf eine inflationsbedingte Preisanpassung verzichtet werden kann, muss im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der Wirtschaftsplanung geprüft werden.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2024 voraussichtlich positiveren Jahresergebnis wird im Wirtschaftsplan 2025 wieder mit der Erwirtschaftung des steuerliche Mindestgewinns und einer möglichen Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2025 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung weniger negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Der Zweckverband für Wasserversorgung ist zuversichtlich und gerüstet, auch zukünftig seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden; seine Struktur, seine engagierte und kompetente Belegschaft und die Verbandspolitik seiner Organe liefern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen.

Gleichwohl ist auch weiterhin eine wachsame Beobachtung der Entwicklung unserer politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

erforderlich, um sich rechtzeitig auf neue Situationen und Anforderungen einstellen zu können.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes, dem Vorstandsvorstand, den Mitgliedern des Werksausschusses und der Verbandsversammlung, ohne deren Engagement und Einsatz die erfolgreiche Wahrnehmung unserer Aufgaben nicht denkbar wäre.

Der Zweckverband wird sich aufgrund des stetigen Wandels seines Umfeldes weiterhin erneuern, optimieren und aktiv neue Wege gehen, damit er sein übergeordnetes Ziel – wie in den vergangenen neun Jahrzehnten seit Gründung des Zweckverbandes – auch in der Zukunft erfolgreich erreichen wird: Die zuverlässige Versorgung der Menschen im Verbandsgebiet mit ausreichend Trinkwasser in bester Qualität.

Schifferstadt, Juli 2025



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkleiter

Anlagen:

Anlage I	Lagebericht.....	- 21 -
Anlage II	Jahresabschluss.....	- 33 -
	Bilanz.....	- 34 -
	GuV.....	- 36 -
	Anhang.....	- 37 -
	Anlagennachweis.....	- 46 -

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gründung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe erfolgte im Jahr 1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee als kommunaler Zweckverband. Aktuelle Träger des Zweckverbandes sind die 6 Mitgliedsgemeinden Stadt Schifferstadt, VG Rheinauen, Gemeinde Limburgerhof, Gemeinde Mutterstadt, VG Dannstadt-Schauernheim und Gemeinde Böhl-Iggelheim im Verbandsgebiet und damit befindet sich der Verband in rein kommunaler Trägerschaft. Die Organe des Verbandes stellen die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher dar. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bilden die beteiligten Gemeinden einen freiwilligen Zusammenschluss in einem Zweckverband, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der Zweckverband eine kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandsatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

AUFGABE

Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe,

1. Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
2. Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
3. die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
4. Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß dem Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft (BDEW, 2020) steht in Deutschland der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit sowie sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-

rechtlicher Einrichtungen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz zeigt sich die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Laut Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz (Erhebungsjahr 2019) werden durch die über 200 Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m³ Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m³/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt durch seine Trinkwassergewinnung von rund 5,0 Mio m³/a zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz und steht in der BDEW-Wasserstatistik 135 (2023) auf Platz 153 von 930 gelisteten Wasserversorgern.

Nach einem stetigen Anstieg des Wasserverbrauchs mit der Wirtschaftsentwicklung findet seit mehreren Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in Deutschland statt. Im Jahr 1990 lag der Verbrauch in Deutschland pro Einwohner bei täglich noch rund 147 Liter und erreichte seinen Tiefstand im Jahr 2011 mit ca. 121 l/E*d (BDEW-Wasserstatistik). Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie nach unserer Einschätzung auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch lässt sich mit der Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen begründen. Zudem führen hier auch ein geändertes Nutzungsverhalten sowie die Grenzen der Einsparmöglichkeiten aktuell zu keiner wesentlichen weiteren Abnahme des Wasserverbrauchs. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2024 bei durchschnittlich 123 l/E und liegt damit etwas über dem deutschlandweiten Durchschnitt mit 122 l/E. (BDEW-Wasserstatistik 2023)

WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Der Zweckverband gewinnt sein Rohwasser zu 100% aus Tiefengrundwasser im Bereich von ca. 100 bis 250 m Tiefe. Die Grundwasserförderung aus unseren 12 Brunnen verringerte sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 0,08 % von 4.984.981 m³ im Jahr 2023 auf 4.980.786 m³ im Berichtsjahr.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2024 in Summe 4.840.825 m³.

Am 25. Juni wurde im Jahr 2024 die höchste Trinkwasserabgabe in unser Versorgungsnetz mit 18.017 m³ erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 betrug in Summe 4.601.786 m³.

Lagebericht 2024

Die Differenz aus Rohwasserförderung der Brunnen und Trinkwasserabgabe der Wasserwerke an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwasser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte (inkl. Kleingewerbe < 6.000 m³/a)	-	3,32 %
davon in der Gemeinde		
Altrip	-	2,14 %
Böhl	-	2,80 %
Dannstadt-Schauernheim	+	0,54 %
Limburgerhof	-	5,75 %
Mutterstadt	-	2,17 %
Neuhofen	-	0,34 %
Otterstadt	-	8,15 %
Schifferstadt	-	3,50 %
Waldsee	-	7,50 %
- Gewerbe / Industrie (> 6.000 m³/a)	+	10,66 %
- Sonstige Abgaben (Standrohre, Mietwohnungen)	-	45,84 %
Erlöse aus Grundpreis (mengenunabhängig)	-	0,22 %
Verbrauch je Einwohner/Tag (123 l/d, im Vorjahr 127 l/d)	-	3,15 %

Zum 31.12.2024 wurden gemäß statistischen Angaben 86.158 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.854 Hausanschlüsse mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.442 (- 0,93 %).

BILANZ

Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzsumme um 1.210,5 TEUR auf 27.447,7 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2024 durch Anlagevermögen von 24.399,3 TEUR und liquide Mittel von 436,2 TEUR geprägt.

Zum 31.12.2024 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 19.002,0 TEUR.

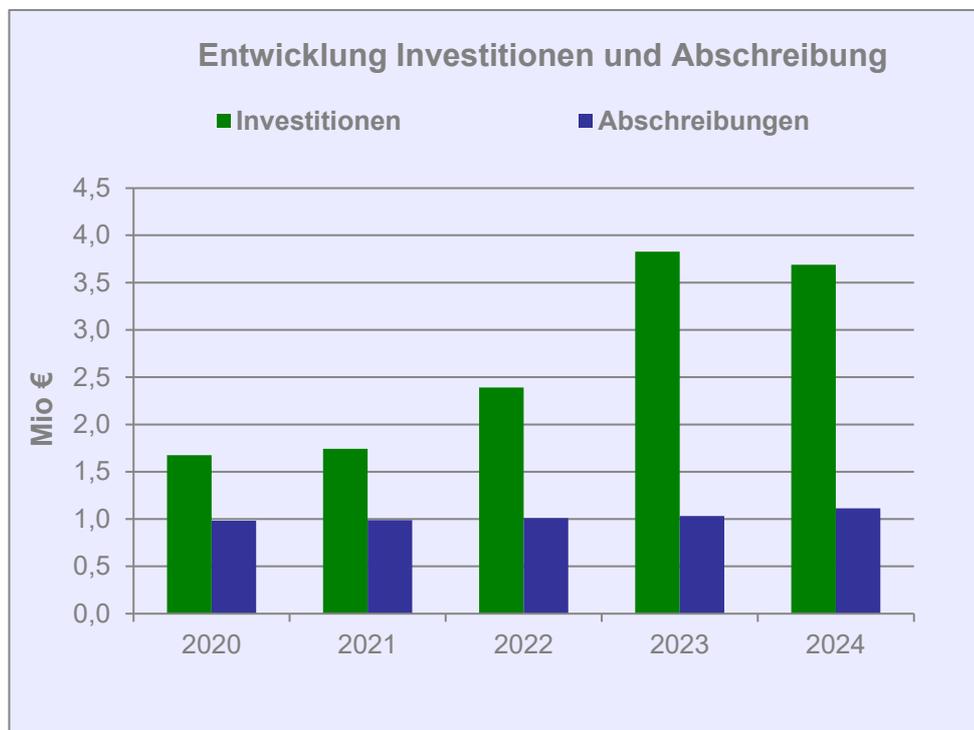
Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 5.200,8 TEUR.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.357,0 TEUR.

INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 3.688,3 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierten Eigenleistungen.

Lagebericht 2024



Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich zusammen aus:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	26
Grundstücke mit Geschäftsbauten	0	1
Grundstücke ohne Bauten	0	17
Wassergewinnungsanlagen	816	0
Verteilungsanlagen	469	621
Photovoltaikanlagen	404	17
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	227	104
Anlagen im Bau	1.749	3.040
	<u>3.688</u>	<u>3.826</u>

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

FINANZLAGE

Die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes erfolgt durch die Innenfinanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich

gegenüber dem Vorjahr um 3.569,2 TEUR auf 436,2 TEUR. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 69,2 % der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 155,5 TEUR (-2,13 %) auf 7.145,8 TEUR. Ursächlich hierfür ist eine geringere Wasserabgabe. In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 66,4 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge erhöhten sich um 8,8 TEUR auf 732,7 TEUR, was im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Auflösung von Rückstellungen bei gleichzeitig niedrigeren aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 161,9 TEUR auf 2.274,1 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch höhere bezogene Leistungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken und im Versorgungsnetz bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen für Strom.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 277,4 TEUR auf 3.885,4 TEUR was im Wesentlichen auf höhere Entgelte durch die Tarifierhöhung zum 01.03.2024 zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 81,5 TEUR auf 1.114,0 TEUR.

Im Berichtsjahr konnte keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe beträgt 573,8 TEUR. Es verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 901,8 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 26,3 TEUR auf 357,1 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich um 87,3 TEUR auf 80,8 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die gesamten Aufwendungen von 7.813,4 TEUR um 104,1 TEUR (-1,33 %) auf 7.709,3 TEUR.

GEWINN

Der steuerliche Mindestgewinn konnte nicht voll erwirtschaftet werden. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 198,0 TEUR (Vorjahr 288,7 TEUR).

AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Die Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft sind weiterhin: Klimawandel, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen, verändertes Konsumverhalten und neue politische Rahmenbedingungen bringen Veränderungen mit sich. Es geht in Zukunft nicht nur um die reine Bereitstellung von Trinkwasser und die Behandlung von Abwasser. Immer wichtiger wird der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft. Zudem beeinflussen die Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten den Fokus der Wasserwirtschaft. Hierbei rücken Energieverbrauch und Ressourcenschutz vermehrt in den Fokus. Zunehmende Nutzungskonflikte im Bereich der Wasserwirtschaft müssen im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden. Zudem nimmt die Krisenvorsorge einen immer größeren Raum bei der Wasserwirtschaftsplanung ein.

Am 15.03.2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Die Strategie gliedert sich hierbei in 10 strategische Themenfelder.

Die EU hat ebenfalls eine Strategie zur Wasserresilienz vorgestellt, die darauf abzielt, den Wasserkreislauf in Europa zu schützen, die Wasserqualität zu verbessern und eine krisenfeste Wasserwirtschaft zu schaffen. Die Strategie, die am 4. Juni 2025 offiziell vorgestellt wurde, umfasst Maßnahmen zur Förderung der Wassereffizienz, zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung und zur Anpassung an den Klimawandel.

Gut die Hälfte der 401 Städte und Landkreise in Deutschland droht laut einer Studie Wasserknappheit. Dort werde aktuell mehr Grundwasser entnommen als sich natürlich nachbilden kann, weist eine Erhebung des Instituts für sozial-ökologische Forschung im Auftrag des BUND aus. Mögliche Gründe sind nach Auffassung der Forscher verschiedene Industrie- und Wirtschaftszweige durch die eine Übernutzung des Wassers stattfindet.

Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich ihrer Organisation sollten daher in Deutschland weiterhin kommunal verantwortet, versorgungssicher und bezahlbar bleiben. Hierbei treffen demokratisch legitimierte Organe die strategischen Entscheidungen über die Organisationsform, Beteiligungen und Kooperationen. Die Gebühren und Entgelte sowie Qualität und Wasserrechte unterliegen ebenso der staatlichen Kontrolle.

Die "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (EG-WRRL) bildet den zentralen ordnungspolitischen Rahmen für Schutz, Bewirtschaftung und Nutzung der Gewässer in Europa. Gemäß dem EG-WRRL wird den Mitgliedsstaaten weiterhin auferlegt, für den Schutz der Trinkwasserressource zu sorgen. Diese Anforderungen sind über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Landeswassergesetze sowie zusätzliche Durchführungsverordnungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2020 legte der Europäische Rat ebenfalls mit der überarbeiteten Fassung der EG-Trinkwasserrichtlinie neue Mindeststandards für die Qualität des Trinkwassers fest. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2023 als deutsche Ver-

ordnung regelt die Qualität des Trinkwassers und schützt die Gesundheit der Verbraucher. Sie legt Anforderungen an die Trinkwasserqualität fest, regelt die Überwachung und Kontrolle der Trinkwasserversorgung und setzt europäische Vorgaben um.

Die wesentliche Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität. Der Zweckverband rechnet gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans für das Laufende Geschäftsjahr 2025 mit einer Abgabe von rund 4,8 Mio. m³ Trink- und Brauchwasser an seine Kunden. Wie der bisherige Geschäftsverlauf im ersten und angefangenen zweiten Quartal 2025 aufzeigt, besteht aktuell eine durchschnittliche Abgabe an Trinkwasser. Neben den mäßigen Wetterverhältnissen im Winter und Frühjahr spiegeln sich hier nach unserer Auffassung auch weiterhin die Bestrebungen unserer Kunden zum allgemeinen Sparen wider. Generell rechnen wir aber mit einer weiteren normalen Entwicklung des Wasserverkaufes und mit Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau der Vorjahre. Hierbei haben die klimatischen Rahmenbedingungen vor allem in den Sommermonaten einen großen Einfluss auf den Wasserbedarf der Kunden bzw. die Wasserabgabe des Zweckverbandes.

Abweichend zu der Prognose im Wirtschaftsplan 2024 konnte der Mindestgewinn im Berichtsjahr 2024 nicht voll erwirtschaftet werden. Dadurch kann eine Konzessionsabgabe als Gebühr an unsere Mitgliedsgemeinden für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und Betrieb der Wasserversorgung nicht gezahlt werden.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2024 voraussichtlich positiven Jahresergebnis wird laut Wirtschaftsplan 2025 wieder mit der Erwirtschaftung des steuerlichen Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2025 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung weniger negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Gemäß dem Wirtschaftsplan sind für 2025 Investitionen in Höhe von 6.312 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei die Fertigstellung des zweiten Reinwasserbehälters in Mutterstadt, die Erweiterung der Aufbereitungsanlage im WW Mutterstadt, die Beseitigung von Setzungsschäden am Wasserwerk Waldsee, die Planung eines neuen Wasserwerkes in Schifferstadt sowie Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Bei allen laufenden bzw. in Planung befindlichen Projekten und Maßnahmen muss teilweise mit Kostensteigerungen in einzelnen Teilbereichen gerechnet werden. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Zur Sicherstellung der geplanten Investitionen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio € im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen. Ergänzend wurden im Wirtschaftsplan ein Kassenkredit eingeräumt, um die Zahlungsfähigkeit durchgängig sicherzustellen.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige (Mengenpreis) und eine verbrauchsunabhängige (Grundpreis) Komponente. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für das Wirtschaftsjahr 2025 sowohl beim Grund- wie auch beim Mengenpreis angepasst werden. Im allgemeinen Vergleich der Wasserversorger befindet sich die Preisstruktur beim Zweckverband auch weiterhin auf einem günstigen Preisniveau. Hierbei hängt das Preisgefüge bei der Trinkwasserbereitstellung von vielen strukturellen Rahmenbedin-

gungen ab, die der Wasserversorger vor Ort vorfindet und nicht immer beeinflussen kann. Dazu zählen beispielsweise die topografischen Gegebenheiten, die Wasserverfügbarkeit, die Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder die Urbanität.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt nicht die tatsächliche Kostenverteilung bei der Trinkwasserbereitstellung mit ca. 80 % fixen Kosten und ca. 20 % variablen Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur für die Systembereitstellung und die Trinkwasserlieferung sinnvoll. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer Tarifgestaltung, die unabhängiger von kaum zu beeinflussenden Nachfrageentwicklungen agieren kann. Dazu dienen Entgelte, die sich stärker an der Kostenstruktur der Wasserversorgung orientieren.

Durch die Abhängigkeit vom jeweiligen Verbraucherverhalten und von der jährlichen Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 122 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag (BDEW Wasserstatistik 2023) stellt im europäischen Vergleich einen der geringsten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlagen beim Zweckverband zur Volleinspeisung erzielten auch im Jahr 2024 entsprechende Erlöse aus der Einspeisevergütung, die sich positiv auf den Umsatz auswirken. Mittlerweile betreibt der Zweckverband auch mehrere Anlagen zur Eigenstromnutzung und besseren Abdeckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien an den Standorten seiner Wasserwerke. Die installierte Spitzenleistung der Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung beträgt mittlerweile rund 350 kWp und soll gegebenenfalls bedarfsweise in Zukunft noch erweitert werden.

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht gefährden könnten. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem mengenabhängigen Wasserverkauf und dem jährlichen Grundpreis der Kunden. Die Preisbildung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten im Wirtschaftsjahr 2024 nicht aufgenommen werden. Die Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu angepassten Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen im erforderlichen Umfang abgedeckt. Durch die zunehmenden Extremwetterereignisse (zum Beispiel Ahrtal 2021) wurde bei verschiedenen Standorten nach Risikoprüfung der Versicherungsumfang um eine Elementarversicherung erweitert.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes sind aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten eher niederschlagsarm. In den letzten Jahren lässt sich zudem verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten.

ten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Im Berichtsjahr 2024 konnte erstmals wieder eine erhöhte Niederschlagsmenge von 627,3 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) gemessen werden. Über die Jahre 1991 bis 2024 weist die Messstation einen Mittelwert von mittlerweile 521,9 mm aus (www.wetter.rlp.de).

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet wird, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mit in sich häufenden Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftsichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwischen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Dadurch wird das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden. Hier wird für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung mit vermehrten Investitionen gerechnet. Hier wurde bereits mit verschiedenen Projekten gestartet und in den folgenden Jahren werden weitere Maßnahmen gemäß Strukturplanung beim Zweckverband folgen.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben und Investitionen tätigen. Diesem Umstand ist in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) durch entsprechende Ansätze Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrobiologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die aktuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. Inwieweit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems) ist weiterhin die Wasserversorgung sicherzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die

staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherstellungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt auch in der Wasserwirtschaft zu und betrifft bereits heute eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Wasserversorgung werden weitere Prozesse der Digitalisierung unterworfen werden. Für den Zweckverband stellt sich vielfach die Frage, wie sich vorhandene Strukturen und Prozesse verändern und integrieren lassen. Zudem nimmt hier die Sicherheit in der Informationstechnik einen immer größeren Stellenwert ein. Auch wenn der Zweckverband im Sinne der KRITIS-Rechtsverordnung auf Grund seiner Größe nicht unter das IT-Sicherheitsgesetz fällt, werden die geltenden Anforderungen und Empfehlungen als Orientierung verstanden. Mit der Einführung der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 rückt Informationssicherheit nun auch beim Zweckverband noch mehr in den Fokus. Damit erhöht sich der Investitionsbedarf in die IT-Infrastruktur. Die Umsetzung in nationales Recht mit dem NIS2- Umsetzungsgesetz und dem Kritis-Dachgesetz sind bis dato noch nicht vollzogen.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüberstehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbände und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Der Wettbewerb um geeignete Mitarbeiter wird sich zukünftig auch in den Unternehmen der Wasserwirtschaft und deren Dienstleister verschärfen. Der demografische Wandel sowie die Altersstruktur der Mitarbeiter und die reduzierte Anzahl an geeigneten Schulabgänger wird in Zukunft auch beim Zweckverband die Suche nach Mitarbeitern erschweren. Auch heute schon ist es für den Zweckverband teilweise schwierig, geeignete Fachkräfte für offene Stellen zu gewinnen sowie mögliche Ausbildungsplätze mit jungen Menschen mit einem qualifizierten Schulabschluss zu besetzen.

Auch für die Zukunft sollte gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht. Dass die Wasser- und Abwasserwirtschaft von den Regelungen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in der EU ausgenommen ist, hat gute Gründe. Aktuell führt die EU-Kommission eine Überprüfung des Anwendungsbereiches durch.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Was-

Lagebericht 2024

serversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Der Zweckverband hat hierzu auch wieder an der 7. Hauptrunde 2023 teilgenommen. Ergänzt wurde die aktuelle Hauptrunde durch das Zusatzmodul Personalausstattung und Fachkräftemangel

Das bestehende Risikomanagement wurde beim Zweckverband erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risikoschwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Ebenso wird in Zukunft die Risikobetrachtung um die Informationssicherheit, die Trinkwassereinzugsgebiete sowie Trinwasserverordnung erweitert werden.

Das im Jahr 2015 zur Energieoptimierung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2024 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spitzenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Dennoch führen auch bei der Nutzung möglicher Energieeinsparungen die steigenden Strompreise zu kontinuierlichen Mehraufwendung für den Zweckverband.

Die aktuell zunehmenden globalen Konflikte zum Beispiel in der Ukraine oder im Nahen Osten haben vielfältige Auswirkungen auf die Wirtschaft vieler Länder weltweit. Nicht nur Öl und Gas wurden teurer, auch die Rohstoffpreise sowie Lebensmittel haben einen großen Anstieg erfahren. Die hohe Inflation konnte glücklicherweise wieder etwas eingedämmt werden. Die Wirtschaftsprognose für Deutschland im Jahr 2025 wurde vom ifo Institut angehoben. Es wird nun ein Wachstum von 0,3 % erwartet, was eine leichte Erhöhung gegenüber der Frühjahrsprognose darstellt. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum von 1,5 % prognostiziert, ebenfalls eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Schätzung.

Der Zweckverband wird seine Bestrebungen für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung auch zukünftig fortsetzen. Hierfür werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen und unsere Infrastruktur, interne Organisation und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln.

Schifferstadt, 30. Mai 2025



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

**Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Bilanz.....	- 34 -
GuV.....	- 36 -
Anhang.....	- 37 -
Anlagennachweis.....	- 46 -

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	47.019,00	58.995,00
2. Baukostenzuschüsse	13.526,36	14.372,36
	<u>60.545,36</u>	<u>73.367,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	622.166,51	656.910,51
2. Grundstücke ohne Bauten	329.732,86	329.732,86
3. Bauten auf fremden Grundstücken	21.298,00	22.679,00
4. Wassergewinnungsanlagen	2.941.283,00	662.948,00
5. Verteilungsanlagen	14.507.520,00	14.232.409,00
6. Photovoltaikanlagen	670.929,00	175.829,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.747,00	776.182,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.427.889,87	4.892.306,53
	<u>24.335.566,24</u>	<u>21.748.996,90</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<u>24.399.253,38</u>	<u>21.825.506,04</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	536.699,33	628.821,78
2. Wasservorräte	18.130,00	8.290,00
	<u>554.829,33</u>	<u>637.111,78</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.351,24	780.312,09
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	92.477,70	83.897,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.904,03	1.305.380,47
	<u>2.041.732,97</u>	<u>2.169.589,89</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	436.156,23	4.005.332,40
	<u>3.032.718,53</u>	<u>6.812.034,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.722,21	20.607,49
	<u>27.447.694,12</u>	<u>28.658.147,60</u>

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

	PASSIVSEITE	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	8.303.987,95	8.015.245,84
III. Jahresgewinn	197.965,30	288.742,11
	<u>19.001.953,25</u>	<u>18.803.987,95</u>
 B. Empfangene Ertragszuschüsse	 <u>5.200.787,00</u>	 <u>5.171.602,00</u>
 C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	901.877,00	922.602,00
2. Steuerrückstellungen	10.845,73	25.871,22
3. Sonstige Rückstellungen	424.260,16	399.449,50
	<u>1.336.982,89</u>	<u>1.347.922,72</u>
 D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.169,64	923.623,84
2. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	0,00	549.742,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	47.518,50	23.446,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.056.354,64	1.286.976,80
davon aus Steuern	0,00 €	
(i. Vj. 0,00 €)		
	<u>1.357.042,78</u>	<u>2.783.789,57</u>
 E. Rechnungsabgrenzungsposten	 <u>550.928,20</u>	 <u>550.845,36</u>
	 <u>27.447.694,12</u>	 <u>28.658.147,60</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 (01.01.-31.12.)**

	2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse		7.145.778,28
2. Veränderung der Wasservorräte	9.840,00	-310,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	641.152,70	668.990,89
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>81.671,00</u>	<u>55.183,87</u>
		<u>723.864,76</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.569.295,45	1.583.793,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>704.814,93</u>	<u>528.439,03</u>
		<u>2.112.232,54</u>
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	2.937.606,10	2.749.079,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>947.794,01</u>	<u>858.918,93</u>
davon für Altersversorgung	288.097,52 €	3.885.400,11
(i.VJ. 263.597,12 €)		<u>3.607.998,26</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.114.014,17
8. Konzessionsabgabe	0,00	549.742,15
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>357.082,22</u>	<u>330.756,64</u>
		<u>880.498,79</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	37,50	33,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>28.788,55</u>	<u>76.968,35</u>
		<u>77.002,10</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.460,94
davon aus der Aufzinsung	16.384,00 €	16.091,10
(i.VJ. 16.078,00 €)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>260.200,21</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		80.768,59
15. Ergebnis nach Steuern		<u>179.431,62</u>
16. Sonstige Steuern		-18.533,68
17. JAHRESGEWINN		<u>197.965,30</u>
		<u>288.742,11</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seitdem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2024 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2024 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken hinsichtlich der Werthaltigkeit waren im Jahr 2024 nicht zu berücksichtigen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,90 %; Vorjahr 1,82 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,9,6 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Unterschiedsbetrag von € -6.620,00. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwerttabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Darin enthalten sind 550 T€ aus einem Gerichtsvergleich.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.351,24	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	92.477,70	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.904,03	0,00
	2.041.732,97	0,00

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Zusammensetzung und Höhe EIGENKAPITAL:

	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2024 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	8.015.245,84	288.742,11	0,00	8.303.987,95
Jahresgewinn	288.742,11	197.965,30	288.742,11	197.965,30
	18.803.987,95	486.707,41	288.742,11	19.001.953,25

Die Verbandsversammlung hat am 03. Dezember 2024 beschlossen, den Jahresgewinn 2023 von 288,7 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zusammensetzung und Höhe RÜCKSTELLUNGEN:

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 901,9 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 10,8 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 72,3 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 124,9 TEUR auf Überstunden, mit 48,5 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 72,5 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 19,9 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:

Verbindlichkeiten	Vorjahr 2023 €	Gesamt 2024 €	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	Davon mehr als 5 Jahre €
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger gegenüber Gebiets- körperschaften	923.623,84	253.169,64	253.169,64	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	549.742,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	23.446,78	47.518,50	47.518,50	0,00	0,00
	1.286.976,80	1.056.354,64	1.056.354,64	0,00	0,00
	2.783.789,57	1.357.042,78	1.357.042,78	0,00	0,00

Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 19,7 TEUR Gewährleistungseinbehalte und 129,0 TEUR Stromlieferungen aus Gebietskörperschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 40,6 TEUR auf langfristigen Wartungsverträgen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2024			Vorjahr 2023		
	€	m ³	€/m ³	€	m ³	€/m ³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Kleingewerbe	5.710.943,04	3.852.377	1,48	5.856.589,61	3.984.724	1,47
Gewerbe/Industrie	822.399,98	743.122	1,11	744.463,11	671.533	1,11
Sonstige	26.424,83	6.287	4,2	38.484,94	11.608	3,32
	6.559.767,85	4.601.786	1,43	6.639.537,66	4.667.865	1,42
b) Nebengeschäftserträge	356.211,57			440.577,40		
c) Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	229.798,86			221.187,56		
	7.145.778,28			7.301.302,62		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (93,0 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (66,4 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 19,8 TEUR.

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderungen	
	m ³	m ³	m ³	%
a) Gemeinden				
Altrip	326.153	333.295	-7.142	- 2,14
Böhl	160.798	165.435	-4.637	- 2,80
Dannstadt- Schauernheim	529.786	444.751	85.035	19,12
Limburgerhof	754.166	771.366	-17.200	- 2,23
Mutterstadt	797.987	870.814	-72.827	- 8,36
Neuhofen	366.877	367.358	-481	- 0,13
Otterstadt	179.723	194.202	-14.479	- 7,46
Schifferstadt	1.193.528	1.204.544	-11.016	- 0,91
Waldsee	286.481	304.492	-18.011	- 5,92
b) Mietwohnungen	250	464	-214	- 46,12
c) Standrohre	6.037	11.144	-5.107	- 45,83
	4.601.786	4.667.865	-66.079	- 1,42

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2024	2023	
- Entgeltsbedarf II	1,74 €/m ³	1,58 €/m ³	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,57 €/m ³	1,56 €/m ³	
- Entgeltsbedarf I	1,52 €/m ³	1,35 €/m ³	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m³.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 15,1 TEUR. Diese entfallen mit 11,9 TEUR aus Schadenersatz für Vorjahre.

Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt

Anhang 2024

Personalaufwand	2024	2023	Veränderungen	
	€	€	€	%
Entgelte Technik	1.170.337,98	1.119.599,57	50.738,41	4,53
Entgelte Verwaltung	1.767.268,12	1.629.479,76	137.788,36	8,46
Summe Entgelte	2.937.606,10	2.749.079,33	188.526,77	6,86
Soziale Abgaben	589.626,16	534.344,87	55.281,29	10,35
Aufwendungen für Altersversorgung	316.450,52	282.279,12	34.171,40	12,11
Unterstützung u. a.	41.717,33	42.294,94	- 577,61	- 1,37
Summe Nebenkosten	947.794,01	858.918,93	88.875,08	10,35
Aufwand gesamt	3.885.400,11	3.607.998,26	277.401,85	7,69

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	27	0	1	26
Mitarbeiter Verwaltung	24	3	1	26
Auszubildende	1	1	0	2
	53	4	2	55

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 52,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2024 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 3,76 %.

Im Berichtsjahr waren 2.840,4 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 106,5 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 106,8 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 27,9 TEUR. Diese betreffen mit 12 TEUR Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie 11,2 TEUR Aufwendungen für einen Rechtsstreit.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von 16,5 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2024 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2024 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

IV. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Christ	Gemeinde Böhl-Iggelheim
Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bürgermeister Stefan Veth
Gemeinde Limburgerhof	Bürgermeister Andreas Poignée
Gemeinde Mutterstadt	Bürgerm. a.D. H.-D. Schneider bis 03.12.2024
	Bürgermeister Thorsten Leva seit 03.12.2024
Stadt Schifferstadt	Bürgermeisterin Ilona Volk
Verbandsgemeinde Rheinauen	Bürgermeister Patrick Fassott
Gemeinde Böhl-Iggelheim	Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab
Vertreter nach dem LPersVG:	
Stefanie Nowak	Dipl.-Betriebswirtin (FH) bis 03.12.2024
Nicolas Jahn	Industriekaufmann seit 03.12.2024
Christian Frick	Gas- und Wasserinstallateur
Tobias Wirth	Anlagenmechaniker

Werkleiter:
Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betragen rd. 7,9 TEUR.

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt 9,5 TEUR.

Schifferstadt, den 30.05.2025



Anlage
Anlagennachweis

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2024 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	€	€	€	U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	725.219,72	23.554,51	46.168,85	-76.865,63 UG	625.739,75	666.224,72
2. Baukostenzuschüsse	45.162,59	0,00	17.531,67	0,00	27.630,92	30.790,23
Summe I.	770.382,31	23.554,51	63.700,52	-76.865,63	653.370,67	697.014,95
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.879.596,89	0,00	0,00	0,00	7.879.596,89	7.222.686,38
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	329.734,67	0,00	0,00	0,00	329.734,67	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	201.702,61	0,00	0,00	0,00	201.702,61	179.023,61
5. Wassergewinnungsanlagen	10.968.041,50	815.593,70	0,00	1.569.485,58 U	13.353.120,78	10.305.093,50
6. Verteilungsanlagen						
a) Speicheranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.739.636,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	46.293.336,61	453.905,85	30.374,92	480.254,88 U	47.197.122,42	32.396.126,61
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	99.367,90	14.816,80	9.545,27	0,00	104.639,43	91.357,90
Summe Verteilungsanlagen	49.459.530,33	468.722,65	39.920,19	1.972.874,83 U/UG	50.368.587,67	35.227.121,33
7. Photovoltaikanlagen	877.453,22	404.124,87	0,00	132.607,02 U	1.414.185,11	701.624,22
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.593.715,72	227.445,32	127.253,52	107.799,27 U 76.865,63 UG	3.801.706,79	2.817.533,72
Summe fertige Anlagen	73.604.851,29	1.915.886,54	167.173,71	2.213.281,12 U/UG	77.643.710,87	56.748.160,92
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.892.306,53	1.748.864,46	0,00	Wert aus L50 mit neg. vorzeichen -2.213.281,12 U/UG	4.427.889,87	0,00
Summe II.	78.497.157,82	3.664.751,00	167.173,71	0,00	82.071.600,74	56.748.160,92
Summe I. + II.	79.267.540,13	3.688.305,51	230.874,23	0,00	82.724.971,41	57.445.175,87
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	79.270.681,91	3.688.305,51	230.874,23	0,00	82.728.113,19	57.445.175,87
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.24)	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (31.12.23)	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
BZ=Baukosten- zuschüsse B= Berichtigung Anlagegitter €	U=Umbuchung UG=Umgliederung €	€	€	€	€	%	%
28.680,01	-70.015,13 UG	46.168,85	578.720,75	47.019,00	58.995,00	4,58	7,51
846,00	0,00	17.531,67	14.104,56	13.526,36	14.372,36	3,06	48,95
29.526,01	-70.015,13	63.700,52	592.825,31	60.545,36	73.367,36	4,52	9,27
34.744,00	0,00	0,00	7.257.430,38	622.166,51	656.910,51	0,44	7,90
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	329.732,86	329.732,86	0,00	100,00
1.381,00	0,00	0,00	180.404,61	21.298,00	22.679,00	0,68	10,56
106.744,28	0,00	0,00	10.411.837,78	2.941.283,00	662.948,00	0,80	22,03
23.902,00	0,00	0,00	2.763.538,82	303.287,00	327.189,00	0,78	9,89
646.262,73	0,00	29.830,92	33.012.558,42	14.184.564,00	13.897.210,00	1,37	30,05
3.157,80	0,00	9.545,27	84.970,43	19.669,00	8.010,00	3,02	18,80
673.322,53	0,00	39.376,19	35.861.067,67	14.507.520,00	14.232.409,00	1,34	28,80
41.631,89	0,00	0,00	743.256,11	670.929,00	175.829,00	2,94	47,44
226.664,46	70.015,13	127.253,52	2.986.959,79	814.747,00	776.182,00	5,96	21,43
1.084.488,16	70.015,13	166.629,71	57.736.034,50	19.907.676,37	16.856.690,37	1,40	25,64
0,00	0,00	0,00	0,00	4.427.889,87	4.892.306,53	0,00	100,00
1.084.488,16	70.015,13	166.629,71	57.736.034,50	24.335.566,24	21.748.996,90	1,32	29,65
1.114.014,17	0,00	230.330,23	58.328.859,81	24.396.111,60	21.822.364,26	1,35	29,49
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
1.114.014,17	0,00	230.330,23	58.328.859,81	24.399.253,38	21.825.506,04	1,35	29,49
0,00	0,00	0,00	2.509.257,94				